

1642 November 26.

A

SCHREIBEN¹ VON OBERST UND STADTHAUPTMANN SOWIE BÜRGERMEISTER
UND RAT VON KONSTANZ AN BÜRGERMEISTER UND RAT VON ZÜ-
RICH

"Wir werden eben in diser stunden von unterschiedlichen orten nacher glaubwürdig verständiget wass massen General[major Johann Ludwig von] Ehrlach neben entwelichen anderen Französischen obristen und Commandanten mit einer zimbllichen Anzall volkhs Zu Ross und fuoss, in dem marche den Rhyn herauff begriffen seye, und dem verlauth nach ein Entreprinse auf einen hier oben herumb gelegnen Posto vor sich haben möchte.

Wan uns nun eben auch in diser Stund von einem benachbarten manhaftten Eydtgnossischem Ort [Schaffhausen?] ein Schryben eingangen, darinnen wir dess feindts obgemelten Marchs Und in desselben orts gegend wirklicher ankunfft avisiert Und Zu gleich wol meinendt nachbarlich gewarnet worden, die oberseeischee Lastschiff [auf dem Bodensee] in erwagung ietzt bevorstehenden sorgsammen löuffen biss uf andere gelegenheit weiters den Rhyn nit hinunder gehn zulassen, Alss habent wir in bedenkung uns unwüssend wohin der feindt sein intent dirigiert haben möchte, die Herren alss der Siben Regierenden orten der Landtgrafschaft Türgöuw aussschrybende Ort [VIII Alte Orte ausg. BE], wie auch der Statt Stein [am Rhein], Diessenhofen auch anderen orten auf Eydtgnossischem Territorio die Rhynpäss gebüerend beobachtet und in solliche verwahrung genommen werden, womit dem feindt seine fuoss uf Eydtgnossischem boden Zu setzen alle gelegenheit abgeschnitten werde, Und wir Unss ab Eydtgnossischer seiten ferners keines feindtlichen anfalls Zubefahren habe.

Der H. Nachbarn, denen wir entgegen alles liebende gute nachbarschafte wirklich Zu bewysen geneigt, onbeschwerter Antwort wessen wir uns diss ortss gegen Jnen Zuversehen, Zuo unserer nachrichtung by disem überrüter [=Bote] erwartend, Unnd Götlicher protection, unns damit inss gesambt bevehlend."

1) Wie aus AH 102/118 hervorgeht, wurde der Wortlaut des vorliegenden Schreibens von Zürich, dem Vorort der eidg. Orte, an Luzern, dem Vorort der kath. Orte, und von letzterem an Stadt und Amt Zug übermittelt, s. AH 102/119. Diese Kopie aus der Kanzlei Luzern gelangte daraufhin in die Hände von Beat II. Zurlauben, einem der Zuger Tagsatzungsgesandten auf der Tagsatzung der XIII Orte vom 10.-20. Dezember 1642 in Baden, wo die Bedrohung von Konstanz und der eidg. Nordgrenze insbesondere im Bereich

des Thurgaus durch Frankreich erörtert wurde, s. EA V 2, 1261 (Nr. 995), spez. 1263 o sowie die entsprechende Instruktion von Stadt und Amt Zug unter AH 9/118 spez. Pt. 2.

Kopie - AH 102, 338

116

1681 September 10., Solothurn

A

SCHREIBEN VOM [FRANZ. AMBASSADOR ROBERT-VINCENT] DE GRAVEL AN
AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

"Jch schreibe eüch diseren brieff, umb eüch Wüssendt Zuemachen, das Jhr mögendt Eüwere Gesandten¹, den 20^{ten} diss gen Solothurn abschicken, die Pension des verwichnen Jahrs Zuo empfachen², Jhr werdet ihnen, so es euch Beliebt, die Declaration [dass die Interessen Frankreichs durch die Aufrechterhaltung des span. Reduktionsinstrumentes vom Jahre 1676 - ursprüngliches Ziel: Verhinderung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen - nicht beeinträchtigt würden]³ übergeben, Welche Jch in Nammen des Königs [Ludwig XIV.] begärt hab, undt dessen So Wir mit Einanderen Ueberkommen: Jch hab das steiffe vertrauwen Zue eüwerem Versprächen, das wan man mir solche einmahl werde eüwer seits, eingehändiget haben, Jhr auch Werdent Angelegen sein Lassen, mit bestandthafftigkeit solche Zu halten, Jhr sollen auch nit Zweifflen, das weilen nichts in ermelter Declaration, das nit gleichförmig, den Tractaten des Ewigen frydens [von 1516], undt der Pündtnuss, Zue eüwerer eignen Ehr, und Zuer Wohlfahrt eüwers standts ist, Jhr Eüwer Vorthail darbey finden, und Jhr Mayest. veranlassen Werdent, Euch seine Königliche Freygebighkeiten Zue Continuieren, und bestendig eüwere pensionen Zue übermachen, Worzue ich ganz willigklich meinerseits nit Ermanglen würde, Zue allen begebenheiten, so sich Zuetragen möchten, mein vermögen beyzuetragen".

- 1) Zum Zwecke der Pensionenabholung wurden dann der Seckelmeister von Meningen, Jakob Meienberg, sowie Beat Jakob I. Zurlauben entsandt, s. AH 102/117 insbes. auch Anm. 3. Vorliegende Kopie stammt denn auch aufgrund einer den Inhalt des Dokuments wiedergebenden Dorsualnotiz aus dem Besitze von Zurlauben.
- 2) s. dazu auch AH 41/5: Brief Gravel's an den Zuger Stadt- und Amtsrat Beat Jakob I. Zurlauben vom nämlichen Datum und mit der gleichen Thematik. Mit AH 51/49 wurde versehentlich nochmals das gleiche Schreiben publiziert!
- 3) s. AH 102/117 insbes. Anm. 2

Uebersetzung aus dem Französischen, von der gleichen Hand wie
AH 102/114 - AH 102, 339